zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt
Bahnhofstr. 18, 91315 Höchstadt a.d. Aisch
z.H. Frau Tanja Swarat
Telefon 09193/62942
E-Mail steuern-abgaben@vg-hoechstadt.de

Antrag auf einen Fremdwasserzähler

(teilw. Befreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage, §6 Wasserabgabesatzung WAS)

Zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

1.	**Grundstückseigentümer** Name, Vorname, Firma	Telefon-Nr.: Email:
	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
2.	**Betroffenes Grundstück – falls abweichend** (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)	
3.	**Anschlussstelle** ○ Hausanschluss Zählernummer…… Eichjahr……. ○ Fremdwasserzähler……Eichjahr…….	
4.	**Kostenregelung** - für den Zähler 81,65 € - eine An-/Abfahrtspauschale von 31,75 € - Verplombung 9,35 €	**Zusätzliche Kosten:** 20,00 € für die Genehmigung
5.	**Hinweise und Bestimmungen** Gesammeltes Niederschlagswasser und Wasser aus Brunnen, darf für den Zweck der Gartenbewässerung, Toilettenspülung und Wäsche waschen verwendet werden. (§ 5 WAS). Hierfür ist dieser Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang der Wasserversorgungsanlage erforderlich. Er ist unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen. Die Befreiung wird befristet für die Zeit der Eichfrist des Zählers erteilt. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Antrag auf Befreiung erneut zu stellen. (§ 6 WAS). Die Kosten für das Setzen des Abwasserzählers sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Es darf ausschließlich der Zählertyp Hydrus 2.0 mit Funkmodul eingebaut werden. **Diesen müssen Sie über die Gemeinde beziehen, da die erforderlichen Funkschlüssel der Gemeinde vorliegen müssen, um den Zählerstand auslesen zu können. Bitte geben Sie unbedingt die Einbaulänge an.** Die verbrauchten Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Der Zähler muss nach dem Einbau von einem Gemeindearbeiter verplombt werden. Wird der Abwasserzähler nicht mehr benötigt muss das umgehend der Verwaltung gemeldet werden. Beachten Sie bitte die Einleitungsverbote für bestimmte Stoffe in die Entwässerungsanlage. (§ 15 EWS)	
6.	**Sicherungsmaßnahmen** Für ausreichenden Schutz der Wasseruhr vor Beschädigung einschl. Frostschutz ist der Antragsteller verantwortlich. Evtl. Schäden sind vom Antragsteller zu tragen.	

Bitte wenden!

7.	**Nutzung** ○ Gartenbewässerung ○ landwirtschaftliche Nutzung ○ Sonstige Zwecke für die kein Wasser mit Trinkwasserqualität erforderlich sind (z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine) --- Das Wasser für diesen Zweck wird aus folgender Eigengewinnungsanlage entnommen ○ Brunnen ○ Zisterne
8.	**Der Inhalt des Antrages ist mir bekannt und wird beachtet.** _____ Datum und Unterschrift Grundstückseigentümer
9.	**Bemerkungen**

Einbausituation Zähler

Einbaulänge des Zählers
☒ bitte angeben
☐ 105 mm
☐ 130 mm
☐ 190 mm